



Der Lieferanten-Verhaltenskodex der Kässbohrer Geländefahrzeug AG

Kässbohrer ist es wichtig, dass im Rahmen jeder Geschäftstätigkeit geltende nationale Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Umweltschutz, Produktsicherheit und soziale Belange eingehalten werden.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, gehört es zu unserer Unternehmenspolitik alle unsere Lieferanten formal aufzufordern, die Grundsätze unseres Lieferanten-Verhaltenskodex zu beachten und ihre Geschäftspraktiken daran anzupassen.

Auf dem „Verhaltenskodex“ von Kässbohrer aufbauend verfolgen wir mit unserem Lieferanten-Verhaltenskodex das Ziel, dass auch in unserer vorgelagerten Lieferkette internationale Sozialstandards und Umweltmanagementnormen sowie die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation ILO beachtet werden.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten bildet die Grundlage für alle Vertragsbeziehungen. Kässbohrer schätzt eine enge und produktive Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten und erwartet deshalb von seinen Lieferanten die Einhaltung bzw. angemessene Bemühungen zur Abhilfe, soweit wesentliche Mängel bei der Beachtung des Lieferanten-Verhaltenskodex festgestellt werden.

Der Lieferanten-Verhaltenskodex

Kässbohrer stellt mit seinem Lieferanten-Verhaltenskodex folgende Erwartungen an den Lieferantenstamm von Kässbohrer:

Arbeitsbedingungen/Arbeitnehmer

1. Die Lieferanten dürfen auf keiner Stufe des Herstellungsprozesses Kinderarbeit in Anspruch nehmen. Die Lieferanten werden aufgefordert, die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Arbeitnehmermindestalter zu befolgen.
2. Die Vergütung und Lohnnebenleistungen sollen den fundamentalen Grundsätzen zu Mindestlöhnen, Arbeitszeiten, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Nebenleistungen entsprechen.
3. Jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinne des ILO-Übereinkommens über Zwangsarbeit, einschließlich Zwangsüberstunden, Sklaverei, Menschenhandel, Sklaverei oder Zwangsarbeit im Gefängnis, dürfen in keinerlei Form in Anspruch genommen werden, und es steht den Arbeitnehmern frei, das Beschäftigungsverhältnis mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden.
4. Von den Lieferanten wird erwartet, dass Sie das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und den Anspruch der Arbeitnehmer auf Tarifverhandlungen anerkennen, soweit gesetzlich zulässig.
5. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sichere und gesunde Arbeitsbedingungen gewährleisten, die den geltenden Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz entsprechen oder diese übertreffen. Dies beinhaltet mindestens die Einhaltung der im Land geltenden Gesetze und Vorschriften sowie das Besitzen von erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Berechtigungen. Die Lieferanten sollten über geeignete Verfahren sowie Sicherheitsmaßnahmen und -ausrüstung verfügen und ihre Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich verbessern.



Umweltstandards

1. Es wird erwartet, dass die Betriebe der Lieferanten nach allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften des betreffenden Landes betrieben werden und diese mit der gebotenen Sorgfalt und Nachsicht für die Umwelt ausgeführt werden. Das beinhaltet unter anderem auch, dass die Auswirkungen auf die Umwelt in Bezug auf Emissionen, Energie, Wasser, Abfall und biologische Vielfalt systematisch gehandhabt werden und die Lieferanten solche Auswirkungen vermeiden, minimieren oder kompensieren. Darüber hinaus sind die Lieferanten angehalten, angemessene und geeignete Umweltmaßnahmen einzusetzen und ihr Umweltverhalten kontinuierlich zu verbessern.

2. Alle Produkte und Dienstleistungen müssen in Übereinstimmung mit den Umwelt-, Qualitäts- und Sicherheitsstandards nach Maßgabe der diesbezüglichen Vertragsabschnitte geliefert und erbracht werden sowie sicher für ihre bestimmungsgemäße Verwendung sein.

Unternehmensethik

1. Das Geschäft muss auf seriöse Weise geführt werden. Es dürfen weder Mitarbeitern von Kässbohrer noch Dritten jegliche Art von Zahlungen, Leistungen, Geschenke, Bewirtungen oder sonstige Vorteile mit dem Ziel angeboten oder gewährt werden, den betreffenden Mitarbeiter von Kässbohrer oder den Dritten in der Art der Wahrnehmung seiner Pflichten zu beeinflussen. Dementsprechend wird auch Kässbohrer keinem Lieferanten derartige Zahlungen, Leistungen, Geschenke, Bewirtungen oder sonstige Vorteile mit dem Ziel anbieten oder gewähren, den betreffenden Lieferanten in der Art der Wahrnehmung seiner Pflichten zu beeinflussen.

2. Die international anerkannten Menschenrechte sind zu respektieren und die Lieferanten sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Belästigung oder Diskriminierung von Arbeitnehmern im Sinne des ILO-Übereinkommens Gewalt und Belästigung und im Sinne des ILO-Übereinkommens Diskriminierung in irgendeiner Form in Bezug auf das Arbeitsverhältnis (einschließlich Einstellung, Beförderung, Entlassung) werden nicht akzeptiert. Dies beinhaltet unter anderem Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder Alter.

Lieferkette

1. Kässbohrer erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Beachtung der Grundsätze dieses Lieferanten-Verhaltenskodex auch von ihren direkten Lieferanten fordern und sorgfältig überprüfen, ob diese Grundsätze in ihrer jeweiligen Lieferkette respektiert werden.

2. Die Umsetzung dieser Standards erfordert einen langfristigen Lern- und Entwicklungsprozess. Wir werden gemeinsam mit unseren Lieferanten auf eine vollständige Befolgung dieser Grundsätze hinarbeiten und sie fortlaufend überprüfen und überarbeiten, wenn erforderlich.

Meldung von Verstößen

Die Lieferanten können alle Bedenken hinsichtlich nicht konformen Verhaltens, entweder in Bezug auf die geltenden Gesetze oder zu internen Kässbohrer Regelungen jederzeit Ihrem Ansprechpartner bei uns im Haus melden.

Kässbohrer behält sich das Recht vor, einen Nachweis über die Einhaltung der geltenden Gesetze zu verlangen und kann die Arbeitsbedingungen überprüfen oder eine unabhängige Überprüfung oder gleichwertige Bescheinigungen verlangen.